

## **Niederschrift**

über die 12. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 22.11.2011, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

### **Tagesordnung**

- 1 . Beratung und Zustimmung zum Wirtschaftsplan für den städtischen Waldbesitz für das Forstwirtschaftsjahr 2012  
Vorlage: 544/2011
- 2 . Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 26.04.2007  
Vorlage: 542/2011
- 3 . Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.07.1996  
Vorlage: 555/2011
- 4 . Erlass einer Satzung der Stadt Geilenkirchen zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 5 des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 543/2011
- 5 . Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
Vorlage: 565/2011
- 6 . Antrag der CDU-Ratsfraktion zur "Energieberatung im Rathaus" durch die Verbraucherzentrale NRW  
Vorlage: 564/2011
- 7 . Vorstellung der Planungen zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Kraudorf-Nirm  
Vorlage: 556/2011
- 8 . Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung einer Erklärungstafel für das Wurmfenster  
Vorlage: 495/2011
- 9 . Verschiedenes

**Anwesend waren:**

Vorsitzende/r

1. Karl-Peter Conrads

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Leonhard Kuhn

Mitglieder

3. Marko Banzet
4. Klaus Dohlen
5. Uwe Eggert
6. Dr. Stefan Evertz
7. Johann Graf
8. Theresia Hensen
9. Horst-Eberhard Hoffmann
10. Wilfried Kleinen
11. Heinz Kohnen in Vertretung für Herrn Manfred Schumacher
12. Gerd Latour
13. Markus Melchers
14. Barbara Slupik
15. Kurt Sybertz
16. Raimund Tartler

Sachkundige/r Bürger/in

17. Nils Kasper
18. Friedhelm Rose
19. Moritz Rummler

von der Verwaltung

20. Hans-Josef Bröhl
21. Andreas Eickhoff
22. Bürgermeister Thomas Fiedler
23. I. Beigeordneter Hans Hausmann
24. Alexander Jansen
25. Friedhelm Kamps
26. Manfred Savoir
27. Stephan Scholz

Protokollführer

28. Nathalie Wischinski

Ausschussvorsitzender Conrads begrüßte Herrn Bürgermeister Fiedler, die anwesenden Bürger, Herrn von der Heiden sowie Herrn Knoth vom Regionalforstamt, die Presse sowie die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung. Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Gegen die Niederschrift zur letzten Sitzung seien keine Einwendungen erhoben worden.

**TOP 1 Beratung und Zustimmung zum Wirtschaftsplan für den städtischen Waldbesitz für das Forstwirtschaftsjahr 2012  
Vorlage: 544/2011**

Ausschussvorsitzender Conrads erteilte Herrn von der Heiden vom Regionalforstamt das Wort.

Herr von der Heiden erläuterte den Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2012 anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Dr. Evertz, ob das diesjährige sehr trockene Frühjahr und der ebenfalls sehr trockene Herbst negative Auswirkungen auf den Stadtwald gehabt haben, antwortete Herr von der Heiden dass die trockene Witterung keinen Einfluss auf den Bestand gehabt habe.

Herr von der Heiden beantwortete in der Folge einige weitere Fragen aus dem Plenum.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss stimmte zur weiteren Entwicklung des städtischen Waldbesitzes dem vorgeschlagenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 zu und sprach sich für die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) vom 26.04.2007  
Vorlage: 542/2011**

Es gab keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Die Satzung wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 3 Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 04.07.1996  
Vorlage: 555/2011**

Es gab keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Die Satzung wurde beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 4 Erlass einer Satzung der Stadt Geilenkirchen zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 5 des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen  
Vorlage: 543/2011**

Auf entsprechende Nachfrage von Stadtverordnetem Graf erklärte Herr Scholz, dass im Internet eine Liste der für die Dichtheitsprüfung zugelassenen Sachverständigen vorhanden sei, die bei Bedarf auch bei der Stadt eingesehen bzw. von der Stadt zur Verfügung gestellt werden könne. Die Verwaltung habe eine Beratungs- und Informationspflicht, die sich aus dem Gesetz ergebe. Dieser werde sie selbstverständlich nachkommen, indem ggfs. im Rahmen eines Ortstermins Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen gegeben würden.

Stadtverordneter Graf erklärte, dass es günstiger sei, wenn mehrere Bürger gemeinsam eine Firma mit der Dichtheitsprüfung beauftragten und erkundigte sich, ob es auch möglich sei, dass die Bürger sich einem Auftrag der Stadt zur Dichtheitsprüfung der öffentlichen Kanäle anschließen. Herr Scholz antwortete, dass dies von der Firma und deren Auftragslage bzw. Zeitplan abhängig sei; von Seiten der Stadt spreche aber grundsätzlich nichts dagegen. Auf Anmerkung von Stadtverordnetem Hoffmann versicherte Herr Scholz, dass die Stadt über die Beauftragung der städtischen Kanaluntersuchungen informieren und den Namen der Firma mitteilen werde.

Im Hinblick darauf, dass die Regelung des § 61 a LWG möglicherweise wieder abgeschafft werden könnte, betonte Stadtverordnete Slupik für die CDU-Fraktion, dass der angestrebte Zeitplan nicht gerecht sei. Einige Außenorte müssten schon im nächsten Jahr die Prüfung durchführen lassen, während andere erst im Jahr 2023 dieser Verpflichtung nachkommen müssten und gegebenenfalls vom Wegfall dieser Regelung profitieren würden. Außerdem entstehe für die Betroffenen, die schon bis Ende 2013 die Prüfung durchführen müssten, ein enormer Zeitdruck, so dass ihre Fraktion vorschlage, sämtliche Prüfungen in den Jahren 2022 / 2023 durchführen zu lassen oder zumindest die ersten vier bis fünf Jahrgänge auf einen späteren Zeitraum zu verschieben.

Herr Scholz wies darauf hin, dass die gesetzliche Regelung in § 61a LWG vorsehe, dass entweder alle Haushalte bis zum Jahr 2015 die Dichtheitsprüfung durchführen lassen müssen oder die Frist für die Dichtheitsprüfung auf den Zeitpunkt verlegt werden könne, zu dem die Stadt die öffentliche Kanalanlage im Rahmen der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwVKan) prüfe. Da die Stadt die gesamte Kanalanlage im Stadtgebiet ab 2012 bis 2023 nach SüwVKan prüfe, biete es sich an, die Frist für die Dichtheitsprüfung auf die entsprechenden Zeiträume zu verschieben, so wie es nach § 61 a LWG und in dem vorgelegten Satzungsentwurf vorgesehen sei.

Eine Verschiebung sei keine optimale Lösung, da die städtische Überprüfung der Kanalanlage nach der SüwVKan in den entsprechenden Stadtteilen ab 2012 anlaufe und die Frist für die Dichtheitsprüfung in diesen Bereichen durch eine entsprechende Satzung nicht mehr abgeändert werden könne, wenn die städtische Überprüfung dort abgeschlossen sei. Für diese Bereiche gelte dann die gesetzliche Frist 31.12.2015.

Sinn einer satzungsrechtlichen abweichenden Festlegung der Prüfzeitpunkte sei zum einen die Möglichkeit zum Zeitpunkt der Prüfung der öffentlichen Kanäle auch die privaten Abwasserleitungen auf Dichtheit zu prüfen. Zum anderen könne dadurch insgesamt eine Entzerrung bewirkt und ein Prüfungsstau mit allen seinen Nachteilen für die Eigentümer und auch für die Verwaltung vermieden werden.

Stadtverordneter Kuhn und Stadtverordnete Slupik meinten hierzu, dass durch ein Verschieben auf das Jahr 2015 zumindest etwas Zeit gewonnen werde für den Fall, dass die Regelung zurück genommen würde. Herr Scholz wies darauf hin, dass nach Information des Städte- und Gemeindebundes im Dezember eine erneute Beratung im Umweltausschuss des Landes erfolgen werde.

Bislang gebe es jedoch keine Anzeichen dafür, dass die gesetzliche Regelung zurückgenommen würde. I. Beigeordneter Hausmann ergänzte, dass man in diesem unwahrscheinlichen Fall die Satzung selbstverständlich zurücknehmen werde.

Stadtverordneter Melchers erklärte, dass die FDP die Bürger nicht ungleich behandeln wolle und deswegen ebenfalls vorschlage, dass für alle die Dichtheitsprüfung frühestens 2015 zur Pflicht werde.

Sachkundiger Bürger Rose erkundigte sich, warum Neubaugebiete wie zum Beispiel in Immendorf ebenfalls im Straßenverzeichnis für die Dichtheitsprüfung erfasst seien. Herr Scholz führte hierzu aus, dass die Grundstückseigentümer in den Neubaugebie-

ten ebenfalls verpflichtet seien, eine Dichtheitsprüfung ihrer privaten Abwasserleitungen zu veranlassen. Ebenso müssten die öffentlichen Kanäle die in den Neubaugebieten ebenfalls von der Stadt nach der SÜWVKan geprüft werden. Daher seien auch die Straßen in den Neubaugebieten im Straßenverzeichnis enthalten. Sofern die auf den Grundstücken vorhandenen Abwasserleitungen bereits aktuell geprüft seien und eine Bescheinigung von einem Sachkundigen über die Dichtheit vorgelegt werden könne, brauche eine neue Dichtheitsprüfung erst zwanzig Jahre nach der erfolgten Prüfung durchgeführt werden. Für diese Eigentümer gelte die Frist 31.12.2015 insoweit nicht.

Auf Nachfrage von sachkundigem Bürger Kasper erklärte Herr Scholz, dass die Stadt nach Ablauf der geltenden Fristen beabsichtige, in den betreffenden Ortsteilen stichprobenartig die erforderlichen Bescheinigungen anzufordern, um zu überprüfen, ob die Dichtheitsprüfung ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.

Ausschussvorsitzender Conrads wies darauf hin, dass im Dezember in Düsseldorf nochmals im Umweltausschuss über diese Angelegenheit beraten werde. Er schlage daher vor, das Ergebnis dieser Beratung abzuwarten und erst in der nächsten Sitzung im Februar 2012 eine Entscheidung zu treffen. So habe die Verwaltung die Gelegenheit, die Vor- und Nachteile einer eventuellen Verschiebung der Dichtheitsprüfung auf 2015 abzuwägen.

Er bat den Ausschuss, darüber abzustimmen, ob die Beratung über den Erlass einer Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in der nächsten Sitzung erfolgen soll.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss beschloss, über den Erlass einer Satzung zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 07.02.2012 zu beraten und zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5    Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
Vorlage: 565/2011**

Es gab keine Wortmeldungen.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss beschloss die Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgeldern.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 Antrag der CDU-Ratsfraktion zur "Energieberatung im Rathaus" durch die Verbraucherzentrale NRW  
Vorlage: 564/2011**

Herr Eickhoff erklärte, dass die CDU-Fraktion einen Antrag gestellt habe, einen Energieberatungsstützpunkt im Rathaus einzurichten. Hierbei gehe es um die Beratung privater Verbraucher über Möglichkeiten der Energieeinsparung.

Die Beratung werde durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert und erfolge überwiegend in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale oder in so genannten Energieberatungsstützpunkten in Bürgerbüros oder Rathäusern. Die nächsten Beratungsstellen befinden sich in Mönchengladbach, Aachen, Alsdorf und Monschau. Nach Aussage der Verbraucherzentrale gebe es aktuell keine weiteren Interessenbekundungen aus dem Kreis Heinsberg.

Für die persönliche Beratung müsse pro Termin ein Betrag in Höhe von 5,00 € entrichtet werden; für sozial schwache Verbraucher sei aber unter Vorlage eines geeigneten Nachweises (SGB-II-Bescheid oder vergleichbares Dokument) eine Entgeltbefreiung möglich. Die Beratung dauere ca. 30 Minuten.

Die Beratungsnachfrage solle nach Auskunft der Verbraucherzentrale mindestens 40 Std. pro Jahr erreichen. Zunächst werde mit einer halbtägigen Beratung ein Mal im Monat gerechnet, danach lege man orientiert am Beratungsbedarf ggfs. einen neuen Beratungsrahmen fest (z.B. ein Mal monatlich ganztägig, zwei Mal monatlich etc.).

Die Stadtverwaltung müsse hierfür Büroraum zur Verfügung stellen, der möglichst barrierefrei erreichbar sein und über eine EDV-Ausstattung verfügen sollte. Es sei Aufgabe der Stadt, für die Beratungsstelle eine eigene Telefonnummer und Emailadresse (z.B. Energieberatung@geilenkirchen.de) einzurichten sowie die Terminverwaltung und Bekanntmachung des Angebotes in Abstimmung mit der Verbraucherzentrale zu übernehmen. Informations- und Werbematerial werde durch die Verbraucherzentrale gestellt

Eine Umsetzung in der Stadtverwaltung Geilenkirchen sei im Rahmen der Tätigkeit des Bürgerbüros (Terminverwaltung etc.) denkbar. Die Räumlichkeiten könnten gegebenenfalls im Bürgerbüro oder im Fraktionsbereich eingerichtet werden.

Die Verbraucherzentrale habe sich bereit erklärt, bei Bedarf in der nächsten Sitzung des Ausschusses Rede und Antwort zu stehen.

Ausschussvorsitzender Conrads bedankte sich für die Erläuterungen und schlug vor, die Informationen und Anregungen in den Fraktionen auszuwerten und in der nächsten Sitzung eine Entscheidung zu treffen.

Stadtverordneter Eggert stimmte dem zu, insbesondere deswegen, weil sich aus den Informationen doch ergeben habe, dass einige Kostenpunkte zu beachten seien. Eine Aufstellung über die zu erwartenden Kosten wäre sicher hilfreich.

Stadtverordneter Kleinen betonte, dass Geilenkirchen die einzige Beratungsstelle im Kreis wäre. Diesbezüglich solle man prüfen, ob eine Unterstützung durch den Kreis möglich wäre.

Ausschussvorsitzender Conrads ergänzte, dass auch eine kreisweite Übernahme der Beratungsstelle interessant wäre. Sein Vorschlag, in der nächsten Sitzung über die Einrichtung des Energieberatungsstützpunktes zu beraten, stieß auf allgemeine Zustimmung. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

## **TOP 7    Vorstellung der Planungen zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Kraudorf-Nirm** **Vorlage: 556/2011**

Herr Eickhoff verwies auf die ausführlichen Informationen in der Sitzungsvorlage stellte sich für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetem Graf erklärte Herr Eickhoff, dass Nebenkosten nicht explizit im Ansatz enthalten seien, dass jedoch nicht mit weiteren Kosten gerechnet werden müsse. Die Außenanlagen seien bereits in die Gesamtkosten eingepreist, so dass auch hierfür keine weiteren Kosten entstünden. Allerdings handele es sich bei den Baukosten in Höhe von 98.000 € um reine Baukosten; Möbel und Büromaterial seien folglich nicht enthalten.

Zu den von Stadtverordnetem Graf geäußerten Bedenken, dass dieses Gebäude ähnlich wie das Bürgerbüro letztendlich teurer werden könne, als ursprünglich berechnet, merkte I. Beigeordneter Hausmann an, dass viel Arbeit in Eigenleistung erfolge und dass der Kostenansatz nicht überschritten werde.

Stadtverordneter Banzet erkundigte sich, warum nur eine einzige Toilette eingezeichnet sei, obwohl nach einer DIN-Norm jeweils eine für Damen und Herren erforderlich wäre. Herr Eickhoff betonte, dass eine DIN keine verbindliche Vorgabe sei, sondern lediglich eine Richtlinie. In diesem Fall sei der Bedarf nicht so gegeben, dass die Anwendung der entsprechenden DIN-Norm erforderlich wäre, es werde somit tatsächlich nur ein Toilettenraum eingerichtet.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss beschloss die vorgestellte Planung und beauftragte die Verwaltung, diese bis zur Ausführungsreife weiter zu betreiben. Mit der Umsetzung der Maßnahme soll nach entsprechender Planreife unverzüglich begonnen werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die Gestaltung einer Erklärungs-  
tafel für das Wurmfenster  
Vorlage: 495/2011**

Stadtverordneter Graf wies darauf hin, dass in der letzten Sitzung die Idee auf-  
gekommen sei, einen Sponsor für das Schild zu suchen. Nun sei in der Vorlage jedoch  
kein Sponsor genannt, so dass seine Fraktion nicht zustimmen werde. Dieser An-  
sicht schloss sich Stadtverordnete Slupik für die CDU-Fraktion an, ebenso Stadtve-  
rordneter Melchers für die FDP-Fraktion, der ergänzte, dass der erwartete Bildungs-  
auftrag durch den kurzen Text mit wenigen Informationen nicht erfüllt werde.

Stadtverordneter Hoffmann wies darauf hin, dass durch das neue Einkaufszentrum  
zwei neue große Geschäfte in das Stadtgebiet kämen, die sich sicher als Sponsoren  
gut geeignet hätten.

Bürgermeister Fiedler erklärte, dass er aufgrund der sich anbahnenden Beschlus-  
lage keineswegs zuerst nach einem Sponsoren suchen werde, um diesem dann  
schlussendlich erklären zu müssen, dass das Schild abgelehnt worden sei. Zuerst  
müsse ein Ausführungsbeschluss gefasst werden, dann könne ein Sponsor gesucht  
werden.

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Bauausschuss sprach sich mehrheitlich gegen die Installation einer  
Erklärungstafel für das Wurmfenster aus.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	5
Nein:	13
Enthaltung:	1

**TOP 9    Verschiedenes**

1. Sachkundiger Bürger Rose erkundigte sich, wer für die Kriegsgräberpflege in Geilenkirchen zuständig sei. Die Kreuze stünden teilweise schief. I. Beigeordneter Hausmann antwortete, er werde der zuständigen Friedhofskolonnie diese Anregungen weitergeben.
2. Auf entsprechende Nachfrage von Stadtverordnetem Banzet, antwortete I. Beigeordneter Hausmann, dass die Reinigung des Wurmfensters zukünftig alle zwei Wochen erfolge.

Sitzung endet um: 19:15

Vorsitzender

Karl-Peter Conrads

Schriftführer/in:

Nathalie Wischinski